Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 09.02.2021 Nr. 13 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 5/128/2021
Dez. II FB 5: Arbeit und Soziales	Datum: 22.01.2021

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Budgetbuch Fachbereich 5 2021, Investitionsplan 2022- 2024

I. Beschlussvorschlag:

Dem HFA der Stadt Lüdinghausen wird empfohlen, das Budget des Fachbereichs 5 in der vorlegten Form (ggf. mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen) zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Die Zuständigkeit des HFA ist aktuell für folgende Produkte gegeben:

Produkt 050305	Leistungen nach dem SGB II
Produkt 050309	Leistungen für Asylbewerber
Produkt 050312	Leistungen nach dem SGB XII
Produkt 050500	Förderung der freien Wohlfahrtspflege
Produkt 050501	Rentenversicherungsangelegenheiten
Produkt 100801	Gewährung von Wohngeld

Beratungsgrundlage sind die Seiten 245 – 258 des Haushaltsplanentwurfs.

Hierzu werden bereits vorab zu einzelnen Positionen einige Erläuterungen gegeben.

Produkt 050305 – Leistungen nach dem SGB II-

Gemäß eines – auch für das Jahr 2021 abzuschließenden- öffentlich rechtlichen Vertrages zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Kreis Coesfeld werden die nach dem SGB II zu tragenden kommunalen Leistungen (Kosten der Unterkunft und Heizung, sowie einmalige Leistungen einschließlich Darlehen) nach folgendem Schlüssel abgerechnet.

50 % der Gesamtkosten entsprechend dem Anteil an der Kreisumlage
50 % der Gesamtkosten gemäß Spitzabrechnung

Die Kostenanteile der Stadt Lüdinghausen sind demnach auch immer abhängig vom Ergebnis auf Kreisebene.

Aufgrund der Corona-Pandemie beteiligt sich der Bund um weitere 25 % an den Kosten der Unterkunft, so dass mit einem Aufwand von 650.000,00 € gerechnet wurde.

Auf Nachfrage teilte der Kreis Coesfeld am 27.01.2021 – unter Vorbehalt- mit, dass sich die Aufwendungen hier aufgrund der vorläufigen Festsetzung auf 571.005,19 € belaufen wird.

Nr.	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
Ziff. 15	Transferaufwendungen	650.000	-79.000	571.000

Produkt 050309 –Leistungen für Asylbewerber-

Es wird vorgeschlagen, den Haushalt zunächst auf der Basis von durchschnittlich 150 Leistungsberechtigten aufzustellen und die Zahl der abrechnungsfähigen Personen mit 80 anzunehmen.

Änderungen hier können jedoch nicht ausgeschlossen werden, allerdings liegen zum jetzigen Zeitpunkt hierzu noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Von daher wurden die Ansätze aufgrund der bisherigen Ergebnisse errechnet.

Ansonsten zu diesem Produkt noch folgende Erläuterungen:

414 101 – Zuweisungen vom Land-

Nach derzeitiger Rechtslage wird für jeden abrechnungsfähigen Flüchtling pro Jahr ein Betrag In Höhe von 10.392,00 € (mtl. 866,00 €) gezahlt. Bei erwarteten 80 Leistungsberechtigten, die abrechnungsfähig sind, ergibt sich somit ein Betrag In Höhe von 831.360,00 € (gerundet 832.000,00 €).

533 103 und 533 201 – Krankenhilfe ohne und mit Versicherungsschutz-

In den ersten 18 Monaten des Aufenthaltes in der BRD erfolgt die Sicherstellung des Krankenschutzes über das Sozialamt; danach können und werden die Flüchtlinge als Betreuungsfälle nach § 264 SGB V bei der AOK gemeldet. Sie erhalten dann von der AOK eine Krankenversicherungskarte. Es handelt sich jedoch hier nicht um die Meldung zur gesetzlichen

Krankenversicherung. Die entstandenen Kosten werden von der AOK in tatsächlich entstandener Höhe spitz abgerechnet.

Diese beiden Positionen sind immer in einer Gesamtheit zu sehen. Verschiebungen zwischen den Positionen sind je nach Dauer des Aufenthaltes und der Anzahl der Neuzuweisungen möglich. Die Ansätze wurden aus den Erfahrungswerten des vergangenen Jahres (Kosten je Person) gebildet.

525 525 – Geringwertige Wirtschaftsgüter-

Hier sollte ein Betrag in Höhe von 12.000,00 € für die Ersatzbeschaffung von Mobiliar und Elektrogeräten (Waschmaschinen, Kleiderschränke etc.) eingeplant werden. Aufgrund eines Übertragungsfehlers wurde hier jedoch kein Ansatz gebildet. Der Betrag in Höhe von 12.000,00 € ist daher zu ergänzen.

Nr.	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
Ziff. 13	Aufw. für Sach- und Dienstleist.	23.700	12.000	35.700

Produkt 050500 -Förderung der freien Wohlfahrtspflege-

Mit Schreiben vom 21.01.2021 (siehe Anlage) beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Einstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 5.000,00 € für die Einrichtung und für den Geschäftsbetrieb eines Inklusionsbeirates. Ob ein Inklusionsbeirat eingerichtet werden soll, wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Ordnung und Soziales entschieden.

Es ist vorab zu entscheiden, ob ein Betrag von 5.000,00 € hierfür bereitgestellt werden soll.

Nr.	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
Ziff. 16	Sonstige ordentl. Aufwendungen	0	5.000	5.000

Ferner liegt ein Fraktionsantrag der SPD vom 02.01.2021 vor.

Diese beantragt die Entwicklung, Erstellung und Fortschreibung eines Kommunalen Wohnungsmarktberichts für Lüdinghausen und Seppenrade insbesondere im Hinblick auf Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen, Menschen im Leistungsbezug (z.B. nach SGB XII) und Menschen mit barrierefreien Bedarfen.

Erkundigen bei anderen Kommunen, welche einen Wohnungsmarktbericht erstellt haben, haben ergeben, dass dieser durch eigenes Personal erstellt wurde. Ein Wohnungsmarktbericht für Lüdinghausen müßte daher auch durch eigenes Personal erstellt werden. Allenfalls würden Kosten für Sachmittel entstehen, die auf pauschal ca. 1.000,00 € geschätzt werden.

Ob ein Wohnungsmarktbericht erstellt werden sollte, ist noch gesondert in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 23.03.2021 zu beschließen.

Nr.	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
Ziff. 16	Sonstige ordentl. Aufwendungen	0	1.000	1.000

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Budgetbuch